

9. Der Beschluß des Landrathes über die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung von 70 *M* aus der allgemeinen Etatsreserve des Jahres 1879 an die Mathematiklehrerwitwe Josepha Endres von Augsburg erhält hiemit Unsere Genehmigung.

10. Dergleichen genehmigen Wir den Beschluß des Landrathes hinsichtlich der Deckung und Verrechnung der auf Kreisfonds übernommenen, auf 2222 $\frac{1}{2}$ *M* sich berechnenden Hälfte der Kosten für die Anlegung eines Lustkanales und die Kanalisation vor dem Kreisrealschulgebäude in Augsburg.

11. Den vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten Kaufbeuren und Irsee gefaßten Beschlüssen ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

12. Endlich ertheilen Wir Unsere Genehmigung den jänmtlichen Beschlüssen, welche vom Landrathe in Bezug auf die Gewährung, Vertheilung und Verwendung von Kreisfondszuschüssen an die Distrikte zur Förderung des Distriktsstraßenbauwesens, dann zur Ermöglichung der Herstellung von Ueberschwemmungsbämmen und Uferschutzbauten gefaßt worden sind.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, sprechen Wir demselben Unsere wohlgefällige Anerkennung seiner umsichtigen Förderung der Kreisinteressen und zugleich die erneuerte Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade aus.

Hohenschwangau, den 16. April 1880.

K u n i g.

Dr. v. Luz. v. Pfeufer. v. Kiedel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Secretär,
Ministerialrath v. Schlereth.